

**Die Dämpfung der Prosperität der deutschen Volkswirtschaft durch die hohen Lohnnebenkosten muß beseitigt werden.**

Das heutige System zur Finanzierung der Kosten der sozialen Leistungen, insbesondere die paritätische Beteiligung der Arbeitgeber, behindert die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und ist eine der Ursachen für die immer noch viel zu hohe Arbeitslosigkeit.

Sozialversicherungsbeitragssätze im Dezember 2007

Gesetzliche Krankenvers. AOK 14.9% Pflege Vers. 1.7%

Rentenvers. 19.9% Arbeitslosenvers. 3.3% (ab 2008)

Der Arbeitgeberanteil wird nur theoretisch von den Arbeitgebern aufgebracht.

Bezüglich der heutigen Situation ist Folgendes festzustellen, entgegen verbreiteter Ansicht wird der Arbeitgeberanteil der Sozialversicherungsbeiträge nicht getragen von den Arbeitgebern, sondern sie sind quasi nur die Inkassostelle der Versicherungen. Der Arbeitgeberanteil geht genau so wie der Arbeitnehmeranteil ein in die Kalkulation und belastet so die Preise von Gütern und Leistungen, was die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft behindert. Die Sozialversicherungsbeiträge sind genau wie der Lohn Bestandteil der Preise und werden bezahlt

1. von der Gesamtheit der inländischen Verbraucher. Dazu gehören auch die jeweils anderen Unternehmen, die ja auch Verbraucher sind.
2. Bei exportierten Gütern und Leistungen entweder durch die ausländischen Abnehmer, oder, soweit die Kosten nicht auf die Exportpreise abgewälzt werden können, durch die hiesigen öffentlichen Haushalte, wegen der die Einkommen-, Körperschafts- und Gewerbesteuer mindernden Auswirkungen.

Daraus ergibt sich, daß heute die Arbeitgeberanteile, zwar durch die Notwendigkeit sie in die Kalkulation einfließen zu lassen, die Wettbewerbsfähigkeit behindern, aber deswegen die tatsächlichen Belastungen auch heute schon überwiegend von den inländischen Verbrauchern getragen werden.

Die negative Folge ist, je arbeitsintensiver eine Produktion, je höher ist die Kostenbelastung für das Produkt. In Branchen, in denen das die Wettbewerbsfähigkeit behindert, wird nach Auswegen gesucht, z.B. die Verlagerung in Länder mit niedrigeren Lohn- und/oder Lohnnebenkosten, oder durch innerbetriebliche Rationalisierung eventuell mit Hilfe von Automation und Robotern. Dies führt zu Arbeitsplatzabbau. Die volkswirtschaftlichen Folgen sind jedoch tiefgreifender als allgemein in der Öffentlichkeit diskutiert.

1. Jeder verlorene oder nicht entstandene Arbeitsplatz ist nicht nur schlimm für die Betroffenen, sondern führt zu zusätzlicher Belastung der Sozialsysteme
2. In Teilbereichen der Wirtschaft, gerade dort, wo Minderqualifizierte einsetzbar wären, können mangels Wettbewerbsfähigkeit, bedingt durch zu hohe Lohnnebenkosten, sonst mögliche Arbeitsplätze, Umsätze und Gewinne nicht realisiert werden.
3. Dies mindert einerseits das Steueraufkommen und andererseits entstehen zusätzliche Haushaltsbelastungen durch die anteilige Steuerfinanzierung der Sozialkosten. Es bildet sich eine Schere.

Ziel meiner Vorschläge ist, die Behinderungen wegzuräumen, die der Prosperität der deutschen Volkswirtschaft im Wege stehen. Bei allen notwendigen Änderungen sollte der Zusammenhang zwischen Beitragsleistung und Versicherungsleistung sowohl bei der Rentenversicherung als auch bei der Arbeitslosenversicherung erhalten bleiben. Bei Krankenversicherung und Pflegeversicherung ist das unerheblich, da die Versicherungsleistungen nicht beitragsabhängig sind.

Meine Vorschläge sind ein Schritt in unerforschtes Gebiet auf der Basis von Annahmen. Insbesondere über die Belastbarkeit der Annahmen sollte diskutiert werden. Die Sozialleistungen des Staats müssen solidarisch von der Gesamtgesellschaft aufgebracht werden. Zu ihrer Finanzierung kann es keine marktabhängigen Regelungen geben. Die in Anspruch genommenen Leistungen aus den Sozialkassen sollen jedoch, von staatlichem Einfluss unbehindert, vom Markt befriedigt werden. Dort wo der Arbeitgeberanteil die Wettbewerbsfähigkeit behindert, wird sich im Falle der Realisierung des Vorschlags die Wettbewerbsfähigkeit mit allen positiven Folgen verbessern. Die von den Arbeitskosten ausgehenden Arbeitsplatzreduzierungen und der Arbeitsplatzverlagerungsdruck werden erheblich abnehmen.

Das heißt im Einzelnen:

Aus dem auf Seite 1 beschriebenen Teufelskreis kann nur herausführen die Verlegung der Erhebung der Sozialkostenbeiträge vom Anfang der Wertschöpfung, wo sie diese behindert, an das Ende der Wertschöpfung sowie deren Nutzung, und zwar nicht abhängig von der Zahl der Beschäftigten, sondern abhängig vom ausgeschütteten Gewinn der Unternehmen und dem Einkommen aller nicht Pflichtversicherten, weil Letztere schon heute die Hauptlast der Sozialkosten tragen. Für sie soll sich nur die Systematik ändern, der Umfang der Belastung kann, und darf nicht geändert werden.

Die heutigen Einnahmen aus dem Arbeitgeberanteil und die staatlichen Zuschüsse zu den Sozialleistungen sind in einer Sozialumlage/Abgabe zusammenzufassen. (Ähnlich praktiziert in Frankreich) gleichzeitig senkt der Staat die Einkommens- und Gewinnsteuern in Höhe seiner bisherigen Zuschüsse zu den Sozialleistungen. Die Unternehmen werden von der Beteiligung an den Lohnnebenkosten befreit, bleiben aber Inkassostelle für die lohnabhängigen Beiträge der Arbeitnehmer. Erhoben wird die Sozialabgabe aus dem ausgeschütteten Gewinn der Unternehmen und dem Einkommen der nicht Pflichtversicherten Steuerpflichtigen. Damit soll dieser Teil des Beitragsaufkommens unabhängig werden von der Zahl der Beschäftigten, was zu einem erheblichen Vorteil führt. Die heute einseitige Belastung der Lohnkosten, trifft zuerst die arbeitsintensiven Unternehmen und vermeidet einen Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit der Unternehmen. Diese Entkoppelung ist notwendig, um den Weg für deutlich mehr Neueinstellungen freizumachen. Die Annahme ist, daß die Unternehmen ihre Angebotspreise entsprechend senken und die Veränderung zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit auch nutzen. Der Wettbewerb wird dies überwiegend erzwingen. Eine weitere Annahme ist, daß die Gewerkschaften den Zusammenhang erkennen, respektieren und nicht die von den Arbeitgebern eingesparten, aber zur Preisreduzierung verbrauchten Sozialbeiträge als Teil des Lohns beanspruchen. Sie würden damit die Reduzierung der Angebotspreise, auch zu Lasten ihrer Mitglieder, verhindern.

Die Finanzierung von Sozialleistungen über die Ökosteuer sollte überdacht werden. Hinsichtlich ihrer Begründung, eine Verhaltensänderung der Verbraucher im Interesse der Ökologie zu bewirken, ist ihre Wirkung diffus. Die angesteuerten Ziele werden mittlerweile von nachgeschobenen Gesetzen, z.B. dem Emissionsrechtehandel, und geplanten Gesetzen, z.B. den brüsseler Emissionsrichtlinien für Kfz. qualifizierter, zielgenauer angesteuert, so dass die Ökosteuer bezüglich ihrer ökologischen Zielsetzung überflüssig ist. Die andere Begründung, ihr Beitrag zur Sozialversicherungskostenminderung, kann durch die Einbindung in die hier vorgestellte Sozialabgabe geleistet werden. Der Wegfall der Ökosteuer würde zuerst für Geringverdiener eine wesentliche Entlastung bringen. (Soziale Komponente)

Die Arbeitnehmeranteile der Sozialversicherungen sollten weiterhin lohnabhängig von den Pflichtversicherten erhoben werden wie bisher. Die Steuererhebung sollte gespalten werden

1. in die Steuer für die öffentlichen Haushalte, wie bisher, aus Lohnsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer, Mehrwertsteuer, usw. usw.

2. in eine neu zu beschließende Sozialabgabe/-umlage. Unter diesem Begriff werden zusammengefasst und erhoben, alle bisher aus dem Bundeshaushalt gewährten Zuschüsse für die Sozialleistungen, die heutigen Arbeitgeberanteile, sowie eventuell auch die Ökosteuer.

Eine Trennung des Sozialleistungsbereichs vom Haushalt, eröffnet der Politik erhebliche Gestaltungsspielräume und es werden endlich die Arbeitskosten von der die Volkswirtschaft lähmenden Belastung befreit. Diese neu einzuführende „Sozialabgabe“ trägt ganz im Sinne der Bürger sowohl zur Transparenz der Haushalte als auch der Sozialkosten bei. Die Arbeitgeberanteile in ihrer bisherigen Form mit allen negativen Begleiterscheinungen entfallen.

Ich habe vorstehend erläutert, daß auch heute schon die Arbeitgeberanteile überwiegend von den Verbrauchern getragen werden, zu denen selbstverständlich auch Unternehmen zählen. Das zukünftige Belastungsprofil soll nicht vom Heutigen abweichen. Deshalb muss der Istzustand der Belastungsproportionen sorgfältig ermittelt werden, um die zukünftigen Belastungen durch die Sozialabgabe entsprechend verteilen zu können auf Unternehmensgewinne und auf Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze. Ob das mit linearen, progressiven, oder degressiven Prozentsätzen geschieht, im Einkommensteuerbereich eventuell ,gedeckelt, ist mit Hilfe von Modellrechnungen zu prüfen. Mehreinnahmen darf es nicht geben. Basierend auf den so gewonnenen Erkenntnissen kann entschieden werden, aber sachgerecht, nicht politisch. Die Pflichtversicherten partizipieren durch das Sinken der Preise bei Gütern und Leistungen.

Wichtig ist aber auch, daß der Finanzminister in Verbindung mit der Legislative fair bleibt, und die eingesparten Sozialausgaben vollständig an die Bürger heraus gibt.

Die Verlagerung der Belastungen wird mittel- und langfristig zu einer Entlastung der Volkswirtschaft durch eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit führen,

1. wenn durch die Entlastung des Haushalts von allen sozialen Transfers gleichzeitig die Hebesätze für alle gewinn- und einkommensabhängigen Steuern gesenkt werden.
2. wenn durch den Preiswettbewerb unter den Anbietern tatsächlich der größte Teil der Kostenentlastung aus dem Wegfall des Arbeitgeberanteils durch Preissenkungen an die Verbraucher im In- und Ausland weitergereicht wird. Die jeweiligen Abnehmer sind die idealen Kontrolleure.
3. wenn die Belastungen und Entlastungen verantwortungsvoll ausbalanciert werden.
4. wenn auch die durch die zukünftig steigende Prosperität entstehenden Mehreinnahmen bei der Sozialumlage zur Reduzierung der Sozialumlage genutzt werden.

Die Kaufkraft, insbesondere der Sozialversicherungspflichtigen, der Rentner und bei allen Transferleistungsempfängern wird sich durch die Preissenkungen bei Gütern und Leistungen verbessern.

Nochmals, wichtig ist, daß einerseits die Belastung durch die Sozialabgabe für die einzelnen Einkommensgruppen nicht größer wird, als andererseits die Entlastung durch Steuersenkungen und dem Vorteil aus Preisreduzierungen bei Waren und Leistungen.

Es gibt Produkte, die bisher mangels Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu annähernd 100% importiert werden. Für einen Teil davon wird eine Inlandsproduktion wieder wettbewerbsfähig, eventuell sogar exportfähig. Auch das führt zu mehr steuer- und sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen.

Ich denke, es ist ein Vorschlag, dem auch die SPD zustimmen könnte.

Insbesondere, weil die Einkommens- und Lohnsteuer durch die Abspaltung sinkt und die Sozialabgabe erst oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze erhoben wird, so daß die sogenannten Besserverdienenden und Privatversicherten, nach dem sie bis jetzt unsichtbar, dann erstmals sichtbar zur Finanzierung des Sozialhaushalts beitragen.

*(Laut Prof. Manfred E. Streit, FAZ 28.5.08, fördert bei Gesetzesvorhaben der Hinweis auf die „soziale Komponente“ das Vorhaben. Der gesamte Beitrag „Soziale Gerechtigkeit-ein ordnungspolitisches Ärgernis“ von Prof. Streit ist außerordentlich lesenswert.)*

Die privaten Krankenversicherungen sollten ihren vormaligen Status als Risikoversicherung zurück erhalten, die Pflicht zum Basistarifangebot entfallen. Die privat Krankenversicherten leisten im Rahmen meines Vorschlags ihren Sozialbeitrag über die Sozialabgabe, so daß die derzeitige Belastung der PKV aufgehoben werden muß. Die Höhe der Vergütung für Arztleistungen der Privatversicherten muß genau so wie alle Mitgliedsbeiträge dem Markt überlassen bleiben. Privatversicherte zahlen in der Regel höhere Beiträge, die Ärzte erhalten höhere Honorare, was einerseits die Wirtschaftlichkeit der Praxen fördert und andererseits sonst nicht mögliche Investitionen in den Praxen ermöglicht, die allen Patienten dienen und damit auch den gesetzlich Versicherten (GKV). Die Zerstörung dieser Symbiose zwischen Pflicht- und Privatversicherten missachtet die Interessen aller Versicherten.

Der Vorschlag, den Arbeitgeberanteil abzuschaffen, dynamisiert die Prosperität der Volkswirtschaft. Es ist wie in der Physik, ohne eine Masse insgesamt zu ändern, kann durch eine Schwerpunktverlagerung eine völlig andere, neue Wirkung erzielt werden.

Als Ergebnis entsteht folgender Dominoeffekt:

Im Binnenmarkt und im Export verbessert sich die Wettbewerbsfähigkeit erheblich.  
Das führt zur Ausweitung der Produktion von Gütern und Leistungen und in Folge zu mehr Arbeitsplätzen  
Die Kaufkraft, die Einzelhandelsumsätze steigen.  
Das Aufkommen aus Steuern und aus der „Sozialabgabe“ wird in Folge der Steigerung der volkswirtschaftlichen Prosperität steigen.  
Obwohl die Umschichtungen durch die Sozialabgabe aufkommensneutral sein sollen, wird die positive Auswirkung auf das BSP erheblich sein.

Der nächste Schritt:

Da ich keine Möglichkeit habe, den Vorschlag detailliert zu berechnen, ich kann nur Denkvorschläge einbringen, sollte der erste Schritt im Rechnen bestehen. Zum Zerreißen meines Vorschlags ist danach immer noch Zeit. Das am Anfang beschriebene Ziel: „Die Beseitigung der Dämpfung der Prosperität der deutschen Volkswirtschaft durch die hohen Lohnnebenkosten“ ist so wichtig, daß jeder Vorschlag ausführlich diskutiert und geprüft werden sollte, auch wenn er revolutionär zu sein scheint.

Es gibt Einiges und Einige, die solchen Änderungen und deren Erfolg im Wege stehen können. Ich bin gespannt wer oder was es ist. Das derzeitige System führt zu unnötigen volkswirtschaftlichen Schäden, so wie bisher kann es auf Dauer nicht weiter gehen.

Mit Blick auf die Erhöhung des Renteneintrittsalters, vorläufig auf das vollendete 67. Lebensjahr, sollte geprüft werden, ob nicht für bestimmte Berufe eine zusätzliche Pflichtversicherung für den Fall der Arbeitsunfähigkeit nach dem X. Lebensjahr; Z:B: dem 55. oder 58. eingeführt werden sollte.

Bei einem Lohnkostenanteil von ca. 30% werden sich die Preise netto um ca. 5% und incl. Mehrwertsteuer um ca. 6% verbilligen, bei einem Lohnanteil von ca. 60% sind es 10 bzw. 12%. Es gibt viele Produkte und Leistungen mit geringerem und auch deutlich höherem Lohnanteil, aber die Beispiele zeigen, daß hier ein erhebliches Potential zur Wettbewerbsverbesserung der deutschen Wirtschaft besteht. Zu Änderungen bei Gewinn-, Einkommen- und Lohnsteuer lassen sich keine pauschalen Angaben machen.